

Beschlussfassung zum konsolidierten Gesamtabschluss 2017 des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes

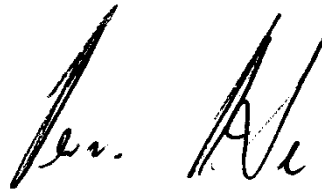
Aufgrund § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und §§ 128 f. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes am 30. November 2018 in einer öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der konsolidierte Gesamtabschluss des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes für das Geschäftsjahr 2017 sowie der zugehörige Konsolidierungsbericht werden festgestellt und genehmigt.
2. Der Verbandsgeschäftsführung wird für den konsolidierten Gesamtabschluss 2017 Entlastung erteilt.

Oldenburg, den 30. November 2018



Thimo Röhler
Vorsitzender Verbandsversammlung



Heiner Schönecke
Verbandsgeschäftsführer